

Europäische Union – ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts



FRAKTION DER
SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI EUROPAS

Europas größte Herausforderung liegt darin, auf die wirklichen Sorgen der Menschen einzugehen; daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Schaffung eines echten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der sich auf Menschenrechte, demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit gründet. Jetzt ist daraus ein Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union (EU) geworden, der seit 1999 an vorderster Stelle auf der politischen Tagesordnung steht und als eine fortschrittliche Strategie definiert wurde, um unseren Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen **Freiheit** in **Sicherheit** zu erleben, was durch einen soliden rechtlichen Rahmen mit einer für alle zugänglichen **Justiz** garantiert wird.

Freiheit

Um Freiheit zu garantieren, stellt die EU Regeln auf, mit denen die Menschen in der EU leben, arbeiten und reisen können. Einer unserer Hauptschwerpunkte besteht darin, **die Achtung der Grundrechte und –freiheiten zu garantieren**. Wir überprüfen jedes Jahr die umfassende Einhaltung der Menschenrechte in der EU im Rahmen der Charta der Grundrechte und wollen deshalb die Einbeziehung dieser Charta in die Verträge, um sie rechtlich bindend zu machen.

Weitere **Schwerpunkte** sind:

- Die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung
- Die Gewährleistung der Freizügigkeit
- Stärkere Rechte in Verbindung mit der Unionsbürgerschaft
- Ausgewogenheit zwischen der Sicherheit einerseits und dem Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschließlich des Datenschutzes andererseits.

Die EU entwickelt außerdem eine **gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik**.

Wir wollen gemeinsame Regeln für:

- alle Menschen, die im Rahmen der humanitären Verpflichtungen Schutz suchen;
- einen gemeinsamen Rahmen für die gerechte Steuerung der Zuwanderung;
- die gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen durch Integrationsmaßnahmen und die Gewährung von gesetzlichen, sozialen und politischen Rechten für Personen mit Langzeitaufenthalt.

Eine Partnerschaft mit den Herkunftsländern ist für die Förderung der Entwicklung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung des Menschenhandels unerlässlich.

Sicherheit

Die EU muss die Freiheit durch die Stärkung der Zolldienste und der internen Sicherheit fördern und gleichzeitig die individuellen Rechte und Freiheiten durch gemeinsames Handeln garantieren.

- Verbrechenvermeidung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens (Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Waffen- und Drogenschmuggel, Korruption, Betrug, Geldwäsche usw.);
- Bekämpfung von Terrorismus sowie Rassismus und Fremdenhass;
- eine stärkere Zusammenarbeit zwischen nationalen Polizeikräften und geeignete Maßnahmen zur Kontrolle der Außengrenzen.



Justiz

Zur Gewährleistung der Freiheit ist ein echter Rechtsraum notwendig, der es den Menschen ermöglicht in jedem Mitgliedstaat den gleichen Zugang zu Gerichten und Behörden zu haben wie in ihrem eigenen Land. Wir wollen:

- eine bessere Zusammenarbeit, Kompatibilität und mehr Konvergenz zwischen den einzelstaatlichen Rechtssystemen, so dass Verbrecher die derzeitigen Unterschiede nicht ausnutzen können. Diesbezüglich arbeiten wir daran, die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen und –entscheidungen EU-weit zu erleichtern;
- gemeinsame Mindestnormen für den Schutz der individuellen Rechte in Strafverfahren.

Unser Ansatz und die Rolle des Europäischen Parlaments

Da viele dieser Themen die einzelstaatlichen Hoheitsrechte betreffen, sind die meisten Maßnahmen im Ministerrat einstimmig anzunehmen, was ein langsames Vorankommen auf dem Konsensweg und letztlich abgeschwächte Maßnahmen zur Folge hat. Das Parlament ist in diesem Bereich noch immer nicht direkt am Entscheidungsverfahren beteiligt, es wird lediglich konsultiert und obwohl **sein Standpunkt** bei der Wahrnehmung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger **im Parlament fast immer angenommen** wird, findet er in umstrittenen Bereichen durch den Rat keine Berücksichtigung.

Dennoch können wir in vielen Bereichen Erfolge nachweisen:

- **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten** ▶ erhebliche Verbesserungen durch die angenommene Verordnung bedeutet tatsächliche Fortschritte im Kampf für Offenheit und Transparenz. Datenschutz – Einführung, Anwendung und Überwachung der Datenschutzbestimmungen in den EU-Institutionen und – Organen.
- **Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhass** ▶ strengere Regelungen und eine genauere Definition von Straftaten.
- **Eurojust** ▶ Einrichtung dieser justiziellen Stelle, zur Förderung der Koordinierung von Ermittlungen und Anklagen zwischen Mitgliedstaaten.
- **Bekämpfung von Terrorismus** ▶ gemeinsame Definition von Terrorismus und gemeinsames Spektrum von Sanktionen – unverzichtbar beim Aufbau eines gemeinsamen Antiterrorismus der EU.
- **Europäischer Haftbefehl** ▶ Einführung des EP-Vorschlags, der bereits vor den Terroranschlägen vom 11. September um Europäischen Haftbefehl zur Terrorismusbekämpfung vorlag und der zur Folge hat, dass die Auslieferung nicht mehr notwendig ist, da die Entscheidungen gegenseitig anerkannt werden.
- **Europol** ▶ Wir fordern eine demokratische Kontrolle des Parlaments über dieses europäische Polizeisystem, stärkere Datenschutzmaßnahmen und effizientere Mittel der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung.
- **Einwanderung und Asyl** ▶ positivere Regelungen (im Allgemeinen von den „Rechten“ im Parlament abgelehnt), einschliesslich der Ausweitung des Rechts auf Familienzusammenführung auf mehr Gruppen von Menschen, Schaffung des Status von Personen mit Langzeitaufenthalt zum Schutz ihrer Rechte und harmonisierte Vorschriften für Aufenthaltsgenehmigungen einschliesslich Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung. Fortschritte bei der Entwicklung einer Gemeinsamen Asylpolitik, insbesondere durch genauere Kriterien für die Bestimmung des Landes, das für einen Asylantrag zuständig ist und Mindeststandards für die Verleihung des Flüchtlingsstatus.

Dies sind nur einige Beispiele, bei denen durch unsere Mitwirkung bessere Bestimmungen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden konnten.

Gemeinsame Probleme erfordern gemeinsame Lösungen. Wir verlangen daher in der neuen Verfassung:

- die Einführung von einfacheren und leichter verständlichen Bestimmungen;
- eine einfachere Beschlussfassung durch Mehrheitsentscheidungen im Rat;
- die Beteiligung des Parlaments an allen Beschlussfassungsverfahren als Garantie der demokratischen Kontrolle.

Nur auf diesem Weg können wir den echten europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen, den wir wollen.

Kontakte

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas,
Europäisches Parlament, rue Wiertz, B-1047 Brüssel.
Tel.: +32 2 284 21 11 (Brüssel) oder +33 3 88 17 40 01 (Straßburg)

<http://www.socialistgroup.org>

